

Das Volk soll entscheiden

Autor(en): **Euler, Alexander**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **58 (1979)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-339513>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Volk soll entscheiden



Atomkraftwerke und Atomtechnologie sind gefährlich. Dies bestreitet niemand. Eine einzige schwerwiegende Panne könnte katastrophale Folgen für die Bevölkerung haben. Atomkraftwerke erzeugen aber auch im normalen Betrieb enorme Mengen extrem giftiger hochradioaktiver Stoffe. «Im Zweifel nie», dies muss angesichts dieser Risiken auch für die Atomkraftwerke gelten, doch in der Schweiz sollen noch eine ganze Reihe weiterer Atomkraftwerke gebaut werden. Die Atomgesetzrevision hat daran nichts geändert. Vizedirektor Claude Zangger vom Eidgenössischen Amt für Energiewirtschaft hat in einer Rede vor Indu-

striellen klipp und klar erklärt, dass in Bern nach wie vor mit dem Bau sämtlicher projektierte A-Werke gerechnet wird. Zangger kündigte die Inbetriebnahme des Atomkraftwerkes Kaiseraugst für das Jahr 1984 an. Mit der Betriebsaufnahme der Werke Graben, Verbois, Rüthi oder Inwil sei nach 1985 zu rechnen. Dies entspricht auch den Vorstellungen der von den Vertretern der Elektrizitätswirtschaft beherrschten eidgenössischen Kommission für eine Gesamtenergiekonzeption (GEK), die in ihrem Schlussbericht in den massgebenden Szenarien mit einem praktisch verdoppelten Elektrizitätsverbrauch bis in 20 Jahren rechnet, welcher mit total 9 bis 10 Atomkraftwerken gedeckt werden soll. Die eidgenössische Atomschutzinitiative will nun die Entscheidung über den Bau dieser respektablen Zahl von Atomkraftwerken dem Volk übertragen.

Was verlangt dieses Volksbegehren, das von der Elektrizitätswirtschaft als «Verbotsinitiative» bezeichnet und mit millionenschwerer Propaganda heftig bekämpft wird? Die eidgenössische Atomschutzinitiative fordert im wesentlichen eine Verschärfung der bisherigen Bewilligungspraxis für Atomanlagen. Es ist unvernünftig, wenn man Atomkraftwerke wie irgendwelche andere Bauten erstellen darf. *Das Sicherheitsrisiko, die Umweltbelastung und die wirtschaftlichen Konsequenzen treffen jeden Bürger, jeden Steuerzahler und jeden Konsumenten in einem weiten Umkreis. Deshalb will die eidgenössische Atomschutzinitiative der betroffenen Bevölkerung auch die Möglichkeit geben, im Rahmen einer demokratischen Abstimmung Ja oder Nein zu einem projektierten Atomkraftwerk zu sagen.* Die von den interessierten Wirtschaftskreisen lancierte Bezeichnung «Ver-

botsinitiative» ist eine bewusste Irreführung. Die Taktik der Gegner des Volksbegehrens beweist allerdings, dass man nicht sehr zuversichtlich ist, die betroffene Bevölkerung von der Notwendigkeit und der Sicherheit der Atomkraftwerke überzeugen zu können.

Die Betreiber der Atomkraftwerke sind offensichtlich selbst nicht völlig von der Sicherheit ihrer Anlagen überzeugt, denn sie haben es immer wieder abgelehnt, die volle Haftung für ihre Tätigkeit zu übernehmen. Das bestehende Atomgesetz enthält deshalb eine ungerechtfertigte Privilegierung der Atomwirtschaft. Die Betreiber von Atomkraftwerken müssten im Fall einer durch die Anlage verursachten Katastrophe nur den versicherten Teil des Schadens ersetzen. Diese Privilegierung widerspricht dem natürlichen Rechtsempfinden und dem schweizerischen Obligationenrecht. Die eidgenössische Atomschutzinitiative verlangt, dass dieses Sonderrecht aufgehoben wird. *Für den Inhaber eines Atomkraftwerkes soll dasselbe gelten, was für jede andere Unternehmung und jede Privatperson in der Schweiz gilt: Sie haftet mit ihrem gesamten Vermögen für Schäden, die sie verursacht.* Die Atomgesetzrevision der eidgenössischen Räte hat die Privilegien der Atomkraftwerkgesellschaften nicht angetastet, und die vom Bundesrat angekündigten Revisionsvorschläge zur Haftpflichtregelung liegen nicht vor. Die eidgenössische Atomschutzinitiative wird mit ihren klaren Vorstellungen Abhilfe schaffen.

Atomkraftwerke produzieren hochradioaktive Giftstoffe, die ihre Gefährlichkeit während Jahrtausenden behalten. Nach wie vor weiss man in der Schweiz nicht, wo der Atommüll verstaut werden könnte. Die vorgesehenen Techniken, Atommüll in verglaster Form in geologischen Schichten zu lagern, haben sich bei Labortests nicht als zuverlässig genug erwiesen. Die Glasstrukturen, die auch in der Schweiz für die Lagerung hochradioaktiven Atommülls vorgesehen sind, hielten im Labor bei simulierten geologischen Bedingungen nicht einmal zwei Wochen stand. Entgegen den Behauptungen von Atomindustrie und Behörden ist die Atommülllagerung technisch nach wie vor ungelöst.

Der Sicherheitsexperte des Bundes, Dr. Peter Courvoisier, erklärte aber 1977 an einer vertraulichen Sitzung zwischen Elektrizitätswirtschaft und Bundesbehörden: «Für die Endlagerung von radioaktiven Abfällen gibt es keine etablierte, geschweige denn standardisierte Technik.» *Solange unklar ist, wie unsere Nachkommen vor dem hochradioaktiven Atommüll geschützt werden können, sollen auch keine weiteren Atomkraftwerke mehr gebaut werden. Die eidgenössische Atomschutzinitiative verlangt, dass eine Konzession für eine Atomanlage nur erteilt wird, wenn der Schutz von Mensch und Umwelt bis zur Beseitigung aller Gefahrenquellen gewährleistet ist.*

Eine vorsichtige und zurückhaltende Haltung der Behörden gegenüber den Expansionsplänen der Atomindustrie wäre heute angebracht. Auf absehbare Zeit besteht in der Schweiz nämlich in Tat und Wahrheit kein

Bedarf nach weiteren Atomkraftwerken. Die schweizerischen Stromexporte liegen im langjährigen Mittel bei über 10 Prozent des Inlandverbrauches. Im letzten hydrologischen Jahr lag der Exportüberschuss bei 16 Prozent, erreichte also annähernd die Elektrizitätsproduktion aus den Atomkraftwerken Beznau I, Beznau II und Mühleberg. Darüber hinaus bestehen nach den Studien kompetenter Fachleute grosse Energiereserven, die durch die Verwendung rationeller Energienutzungstechniken freigesetzt werden können. Dies gilt auch für den Bereich des Elektrizitätsverbrauches. *Das eigentliche Problem unserer Energieversorgung, die starke Abhängigkeit von Erdölimporten, lässt sich mit Hilfe von Atomkraftwerken nicht lösen. Weder das Benzin für die Autos noch das Heizöl für die Raumheizung kann in absehbarer Zeit mit Hilfe von Atomkraftwerken ersetzt werden.* Dies ist auch keineswegs wünschenswert, sind wir doch bei der Atomenergie ebenso auslandabhängig wie beim Erdöl.

Die Atomgesetzrevision des Parlamentes ist ungenügend und kann die Initiative nicht ersetzen. Die Atomgesetzrevision wird keine Atomkraftwerke auf Vorrat verhindern. Die anstehenden Projekte Kaiseraugst, Graben und Verbois sollen nach den Bestimmungen des revidierten Atomgesetzes nur nach vereinfachtem Verfahren im Übergangsrecht geprüft werden. Zudem muss ein Projekt für die Atommüllagerung erst im Zeitpunkt der Inbetriebnahme vorgelegt werden. So wird die Politik der vollendeten Tatsachen weiterbetrieben: Sind einmal mehrere Milliarden Franken in ein Atomkraftwerk verbaut, wird man eine Inbetriebnahme auch dann nicht verweigern können, wenn für die Atommüllagerung keine befriedigende Lösung vorliegt. Behörden und Atomindustrie fürchten deshalb ein Mitscheidungsrecht der Bevölkerung: Nach ihrem Willen soll der Stimmbürger auch in Zukunft bei der Bewilligung von Atomkraftwerken und Atommülldeponien nichts zu sagen haben. Dies ist auch der Grund, warum die eidgenössische Atomschutzinitiative so heftig bekämpft wird. Dabei verbietet das Volksbegehren die Atomkraftwerke nicht, sondern legt nur strenge, aber gerechte und demokratische Bedingungen fest, unter denen Atomkraftwerke allenfalls gebaut werden dürfen. Die wichtigste Forderung der eidgenössischen Atomschutzinitiative ist: *Die betroffene Bevölkerung soll an der Urne entscheiden können, ob ein Atomkraftwerk gebaut werden darf oder nicht.*

Gewisse Gegner der Initiative kritisieren das Prinzip regionaler Volksentscheide über Atomkraftwerke und Atommülldeponien, wie es das Volksbegehren verlangt. Dabei entsprechen regionale Abstimmungen durch die betroffene Bevölkerung unserer gut eidgenössischen föderalistischen Tradition. Es wäre unsinnig, wenn die St. Galler über den Bau des Atomkraftwerkes Verbois und die Genfer über den Bau des Atomkraftwerkes Rüthi abstimmen müssten. Die bei einer Atomkraftwerkpanne frei werdende Radioaktivität hält sich allerdings nicht an Gemeinde- oder Kantons Grenzen. Es wäre deshalb absurd, wenn nur die Aargauer über das

Atomkraftwerk Kaiseraugst befinden könnten, das im äussersten Zipfel des Kantons Aargau vor den Toren Basels liegt. Der von der eidgenössischen Atomschutzinitiative verlangte Abstimmungsmodus ist praktikabel und gerechter als alle anderen bisher diskutierten Lösungen. Es ist geradezu demagogisch, wenn man im Zusammenhang mit demokratischen Abstimmungen in einzelnen Regionen von einer «Diktatur kleiner Minderheiten» spricht. Die eidgenössische Atomschutzinitiative versucht vielmehr zu verhindern, dass mächtige Konzerne einzelnen Regionen Atomkraftwerke aufzwingen können. Solange sich keine Region findet, die das Risiko eines Atomkraftwerkes oder einer Atommülldeponie auf sich nehmen will, sollen keine derartigen Werke gebaut werden.

Die eidgenössische Atomschutzinitiative wird mangels besserer Argumente immer mehr auf Nebengeleisen bekämpft. So versucht man den Initiativtext umzubiegen oder zitiert ihn falsch. Der Zivilgerichtspräsident des Kantons Basel-Stadt verbot dem von der Atomindustrie finanzierten Energieforum Nordwestschweiz, das Volksbegehren falsch zu zitieren. Das Energieforum hatte in einer grossangelegten Inseratenkampagne die Behauptung verbreitet, die Initiative verlange die «Mehrheit der Stimmberechtigten». Der Bundesrat übernahm dieselbe Falschformulierung in die offiziellen Abstimmungserläuterungen. Zwar bestimmt das Gesetz: «Der Abstimmungsvorlage wird eine kurze, sachliche Erläuterung des Bundesrates beigegeben, die auch den Auffassungen wesentlicher Minderheiten Rechnung trägt.» Doch es gibt kein Rechtsmittel, mit dem man den Bundesrat zur Einhaltung dieser gesetzlichen Bestimmung zwingen könnte. *Die Formulierung «Zustimmung der Stimmberechtigten», die im Initiativtext verwendet wird, bezeichnet das in der Schweiz übliche Abstimmungsverfahren. Namhafteste Staatsrechtsprofessoren bestätigen, dass der im Volksbegehren verwendete Ausdruck im Gegensatz zu den Erläuterungen des Bundesrates nicht im Sinne eines qualifizierten Mehrs interpretiert werden könne.* Diese Ansicht vertreten die Staatsrechtsprofessoren Jean-François Aubert, Ivo Hangartner, Augustin Macheret, Jörg Paul Müller und Peter Saladin. Es ist ausserordentlich bedauerlich, dass der Bundesrat in den offiziellen Abstimmungserläuterungen das Volksbegehren mit Falschinformationen bekämpft.

Die eidgenössische Atomschutzinitiative bringt in erster Linie die Einführung regionaler Volksabstimmungen über Atomkraftwerke und Atommülldeponien. Ist dies zu viel verlangt angesichts der Risiken, die mit der Atomenergie verbunden sind? Dürfen wir unseren Kindern und Kindeskindern die unübersehbare Hypothek des über Jahrtausende radioaktiv strahlenden Atommülls hinterlassen? Dürfen wir Mensch und Umwelt für eine sogenannte «vorübergehende Energielösung» aufs höchste gefährden? Wer zweifelt, sollte Ja zur eidgenössischen Atomschutzinitiative sagen, die zwar keine Atomkraftwerke verbietet, die dem Volk in Zukunft aber die Mitsprache beim Bewilligungsverfahren sichert.